

Bekanntmachung des Staatsbetriebs Sachsenforst zum Vorhaben „Aktualisierung der selektiven Waldbiotopkartierung“ Kartierdurchgang 2026

Die laufende Aktualisierung der Waldbiotopkartierung gehört gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 10 SächsWaldG zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der Forstbehörden.

Für die im Jahr 2026 durchzuführende Aktualisierung der Waldbiotopkartierung im Landkreis Bautzen und dem westlichen Landkreis Görlitz hat der Staatsbetrieb Sachsenforst das

„Ingenieurbüro Voigt“

mit den notwendigen Außenaufnahmen beauftragt.

Die Mitarbeiter des Büros werden als Beauftragte der Forstbehörden (§ 40 Abs. 6 SächsWaldG), die zu untersuchenden Flächen im Landkreis Bautzen von Mai bis September 2026 begehen. Die Untersuchungsgebiete liegen innerhalb der folgenden Gemeinden: *Göda, Stadt Bautzen, Doberschau-Gaußig, Obergurig, Neukirch, Stadt Wilthen, Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Großpostwitz/O.L., Cunewalde, Kübschütz, Oppach, Stadt Neusalza-Spremberg und Schönbach.*

Wir bitten die betroffenen Eigentümer und Nutzer um Verständnis.

Ob im Zuge der Kartierung ein konkretes Flurstück betroffen ist, kann im Forstbezirk Neustadt erfragt werden.

Ihr zuständiger Ansprechpartner ist:

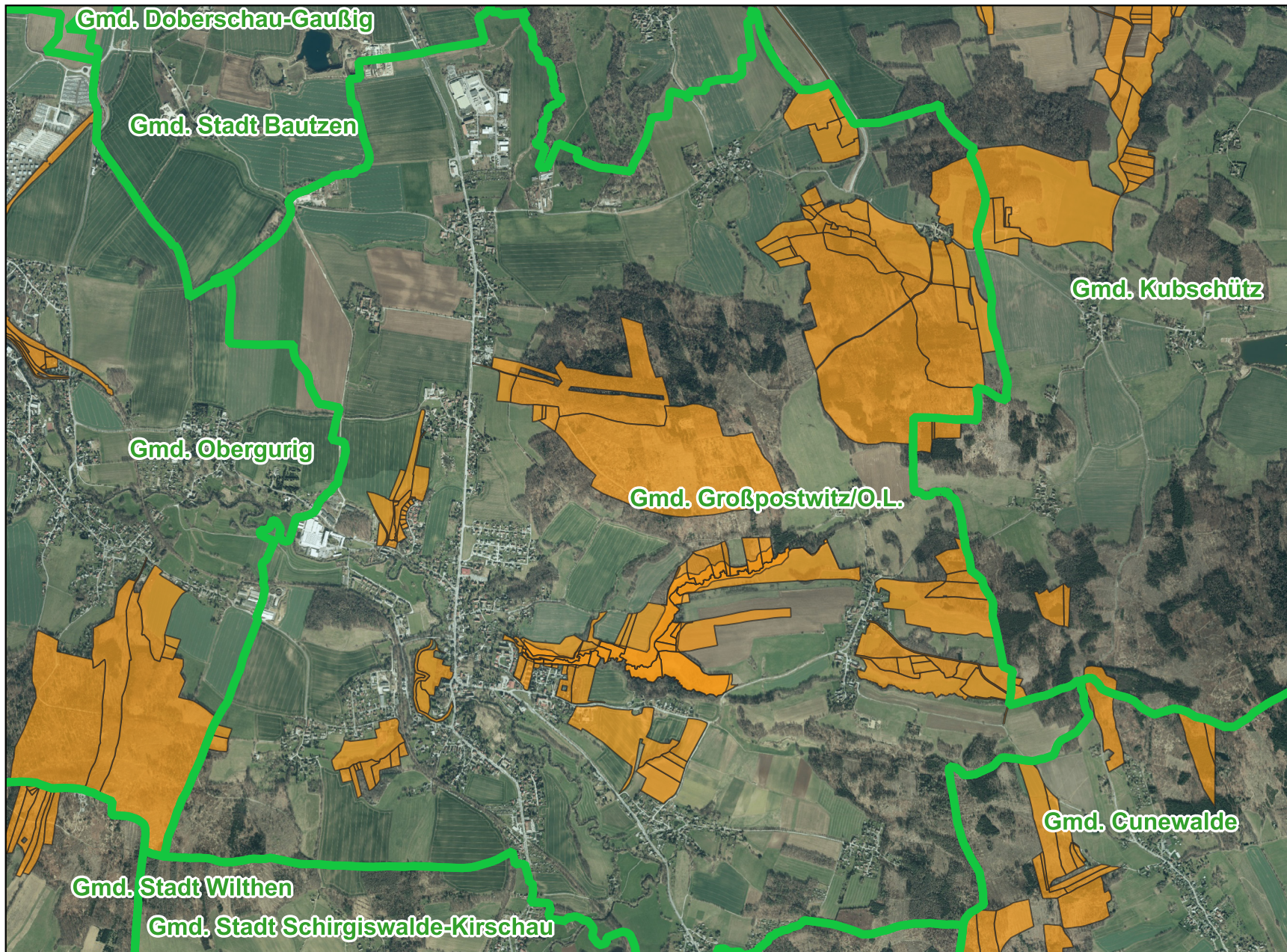
Forstbezirk Neustadt
Sachbearbeiter Privat- und Körperschaftswald
Herr Konstantin Schanze, Tel.: 0359 / 6585731

Bei allgemeinen Fragen zur Waldbiotopkartierung steht Ihnen das Referat „Naturschutz im Wald“ der Geschäftsleitung von Sachsenforst zur Verfügung

Ansprechpartner:
Michael Götze-Werthschütz
Michael.Goetze-Werthschuetz@sachsenforst.sachsen.de
03501/ 468337

Durchführung Waldbiotopkartierung 2026

Übersichtskarte - Betroffenheit von Flächen in der Gemeinde Großpostwitz/O.L.

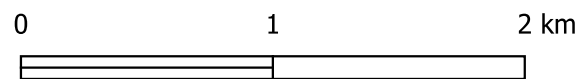


Legende

WBK26_Kartierkulisse 

Liegenschaften

Gemeinde 



Druckdatum: 20.4.2026